



- Kernzone im Zentrum der Stadt Wädenswil, in welcher der etappierte Bau von Unterflur-Containern (UFC) für Gebührensäcke vorgesehen ist.
- In diesem Gebiet ist bei Neu- oder grösseren Umbauten ab 20 Wohn-/Geschäftseinheiten der UFC ebenfalls Pflicht. Für das übrige Gebiet in Wädenswil, Au und Berg sind UFC zwar erwünscht aber keine Vorschrift. In diesen Gebieten muss der Hauskehricht in Gebührensäcken in Zukunft mit Rollcontainern entsorgt werden.

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Mehr Komfort: Dank einem Rollcontainer müssen Sie Ihren Kehrichtsack nicht mehr bis zum Abfuhrtag in der Wohnung oder im Treppenhaus deponieren. Ist ein Sack gefüllt, wandert er in den Container.
- Angerissene Säcke mit übel riechendem Abfall in den Strassen gehören der Vergangenheit an.
- Die von den Werken der Stadt Wädenswil angebotenen Rollcontainer sind ein hochwertiges Qualitätsprodukt.
- Wenn Sie einen Container bei den Werken bestellen, gehört die Lieferung bis vor die Haustüre mit dazu.
- Beim Austausch eines alten Stahlcontainers gegen einen neuen Kunststoff-Container übernehmen wir die Entsorgung.
- Bei Fragen beispielsweise zum Standort oder zu baulichen Massnahmen profitieren Sie von einer kostenlosen Beratung vor Ort.

### Information, Beratung und Bestellung:

Stadt Wädenswil, Werke  
 Eintrachtstrasse 24  
 8820 Wädenswil  
 Telefon 044 789 75 21  
 Fax 044 789 75 15  
 werke@waedenswil.ch  
 werke.waedenswil.ch



10/2016 | Klimaneutral auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. ©



## Entsorgungs-Container

für **Hauskehricht** (Gebührensäcke),  
**Betriebskehricht** oder  
 für **Grüngut** und kompostierbare Abfälle.

entsorgungskalender.ch



## Für ein sauberes Wädenswil

Gemäss Abfallverordnung ist in der Kernzone der Bau von Unterflur-Containern (UFC) durch die Werke der Stadt Wädenswil für den Abfall mit Gebührensäcken vorgesehen (siehe Situationsplan). Für das übrige Gebiet in Wädenswil, Au und Berg wird die Entsorgung des Hauskehrichts mittels Rollcontainern vorgeschrieben. Die Umsetzung für eine saubere und wirtschaftliche Entsorgung erfolgt schrittweise. Früher oder später werden lose herumstehende Abfallsäcke in Wädenswil aber nicht mehr mitgenommen.

### Container, Einsatz und Gebrauch

- Die Werke der Stadt Wädenswil bieten für Kehricht und Grüngut **Rollcontainer in verschiedenen Grössen** an. Die genormten Kunststoff-Container sind ein Qualitätsprodukt.
- Für den **Hauskehricht in Gebührensäcken sind die anthrazitfarbenen Container** (in 2 Grössen erhältlich) zu verwenden.
- Für **Betriebskehricht** (ohne Gebührensäcke) ist **ausschliesslich der anthrazitfarbene 770 Liter-Rollcontainer** einzusetzen.
- Grüngut** und kompostierbare Abfälle dürfen **nur in den grünen Containern** entsorgt werden (erhältlich in 3 Grössen).
- Für **alle anderen Abfälle** und Wertstoffe sind die entsprechenden **Sammelstellen bzw. Rückgabemöglichkeiten zu nutzen** (Weitere Informationen: [entsorgungskalender.ch](http://entsorgungskalender.ch)).
- Die Container werden an den im Entsorgungskalender genannten Tagen geleert (Tour A, B oder C). Diese müssen **am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr am Bereitstellungsort** stehen.
- Sobald ein Rollcontainer gestellt ist, dürfen keine Abfallsäcke mehr lose an der Strasse oder neben einem Container platziert werden.** Diese werden bei der Entsorgung nicht mitgenommen.

### Standort-Vorgaben

- Der Standort ist der Platz, an dem sich der Container während der Woche befindet. Der **Bereitstellungsort ist die Stellfläche am Tage der Leerung**. Im Idealfall sind Standort und Bereitstellungsort identisch.
- Ein **Rollcontainer-Standort** befindet sich normalerweise **auf Privatgrund**. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit den Werken, können Container auf öffentlichem Grund platziert bzw. eingebaut werden.
- Neue **Containerstandorte mit baulichen Massnahmen benötigen eine baurechtliche Bewilligung**. Sind keine oder nur ganz einfache Massnahmen mit einer max. Bauhöhe bis zu 80cm nötig, ist kein Baugesuch erforderlich (z. B. Asphaltierung, Verlegeplatten, Randsteine, Mauern oder Palisadenwände).
- Beeinträchtigungen des Weges** vom Bereitstellungsort zum Kehrichtfahrzeug – durch unbefestigte Bodenflächen wie z.B. Rasen, Verbundsteine, Kies etc. – **sind zu vermeiden**. Das Wegrecht zum Bereitstellungsort ist gegeben.
- Die **Sichtweiten** (insbesondere im Bereich von Einfahrten) **müssen eingehalten werden**. Aus Sicherheitsgründen dürfen Container nur dann in Unterführungen, Hofeingängen und Durchgängen abgestellt werden, wenn der Fluchtweg gewährleistet ist (minimale Durchgangsbreite 120cm).
- Die **gemeinsame Nutzung eines Rollcontainers** ist erlaubt und erwünscht. Sprechen Sie sich dazu über Vorteile und Vorgehen mit Ihren Nachbarn ab.



### Hauskehricht (für Gebührensäcke)



Grösse: **770 Liter** (L/T/H: 135/80/134cm)  
Ausführung: Kunststoff-Container, anthrazit  
Option: abschliessbar, 2 Schlüssel  
Fassungsvermögen: ca. 12 Gebührensäcke à 35 Liter  
Benötigte Stellfläche: 1.7m<sup>2</sup>



Grösse: **240 Liter** (L/T/H: 58/70/105cm)  
Ausführung: Kunststoff-Container, anthrazit  
Fassungsvermögen: ca. 4 Gebührensäcke à 35 Liter  
Benötigte Stellfläche: 0.7m<sup>2</sup>

### Betriebskehricht



Grösse: **770 Liter** (L/T/H: 135/80/134cm)  
Ausführung: Kunststoff-Container, anthrazit  
Option: abschliessbar, 2 Schlüssel  
Fassungsvermögen: 1.3m<sup>3</sup>, max. 310kg  
Benötigte Stellfläche: 1.7m<sup>2</sup>

### Grüngut und kompostierbare Abfälle



Grösse: **770 Liter** (L/T/H: 135/80/134cm)  
Ausführung: Kunststoff-Container, grün  
Option: abschliessbar, 2 Schlüssel  
Fassungsvermögen: 1.3m<sup>3</sup>, max. 310kg  
Benötigte Stellfläche: 1.7m<sup>2</sup>



Grösse: **240 Liter** (L/T/H: 58/70/105cm)  
Ausführung: Kunststoff-Container, grün  
Fassungsvermögen: 0.45m<sup>3</sup>, max. 110kg  
Benötigte Stellfläche: 0.7m<sup>2</sup>



Grösse: **140 Liter** (L/T/H: 48/54/108cm)  
Ausführung: Kunststoff-Container, grün  
Fassungsvermögen: 0.3m<sup>3</sup>, max. 70kg  
Benötigte Stellfläche: 0.6m<sup>2</sup>

